

WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

## › **Moralisches Argumentieren**

Kurt Bayertz/Nikola Kompa



Preprints and Working  
Papers of the Centre for  
Advanced Study in Bioethics  
Münster 2016/84



## › Moralisches Argumentieren

Kurt Bayertz/Nikola Kompa<sup>1</sup>

In einem seiner Romane lässt uns Henry James an einem Gespräch teilhaben, in dessen Verlauf sich die leicht affektierte Gräfin mit einer Frage an die Protagonistin des Romans wendet. Diese antwortet, „dass das Argumentieren nicht ihre Stärke sei. Daraufhin erklärte die Gräfin, dass sie selbst das Argumentieren verabscheue, dass dies aber ihr Bruder mit Vorliebe tue; der diskutiere andauernd. ‚Meiner Meinung nach‘, sagte sie, ‚sollte man etwas mögen oder eben nicht. Selbstverständlich kann man nicht alles mögen. Aber deswegen braucht man doch nicht immer alles gleich logisch zu begründen und auszudiskutieren. Man weiß ja nie, wo einen das hinführt. Es gibt sehr gute Gefühle, die oft sehr schlechte Gründe haben, oder etwa nicht? Und dann gibt es sehr schlechte Gefühle, die wiederum gute Gründe haben. Verstehen Sie denn nicht, was ich meine? Begründungen sind mir völlig egal, aber ich weiß, was ich mag.“

Wir nehmen die gräfliche Abneigung gegenüber Argumenten und Begründungen mit Gelassenheit hin; und solange es dabei nur um das geht, was man mag oder auch nicht mag, ist daran nichts Verwerfliches. Aber nicht alles ist eine Frage des Geschmacks oder des Gefühls. Wenn uns ein Polizist einen Strafzettel ausstellt, weil er uns nicht mag, oder wenn der Arbeitgeber uns entlässt, weil ihm einfach danach ist, dann werden wir dies für nicht in Ordnung halten. Und auch wenn sich unser Ehepartner plötzlich scheiden lassen will, erwarten wir eine Begründung. Ein weiterer Bereich, für den das gilt, ist der Bereich der Moral. Wir würden es für irritierend halten, wenn jemand im Stile der Gräfin verkündete: ‚Ich selbst mag keine Raubmorde; aber Argumente gibt es gegen sie nicht‘. Wir gehen gerade bei moralischen Fragen davon aus, dass sie nicht auf der Basis des Mögens oder Nichtmögens entschieden werden, sondern auf der Basis von Gründen und Argumenten. Doch was sind eigentlich Argumente?

1 Wir danken Susanne Boshammer, Georg Brun, Thomas Gutmann, Dirk Hueske-Kraus, Michael Quante, Sebastian Schmoranzer und Niko Strobach für ihre kritische Durchsicht einer früheren Fassung dieses Textes.

## 1 Was sind Argumente?

Um diese Frage zu beantworten, betrachten wir zunächst Argumente im Allgemeinen. Als Standardbeispiele gelten dabei deskriptive Argumente, die nur beschreibende Aussagen enthalten. Auf *moralische* Argumente werden wir weiter unten eingehen. Beginnen wir mit einem Alltagsbeispiel. Nikola erzählt von ihrem Urlaub und schwärmt von der Qualität des Essens in ihrem Hotel. Kurt äußert Zweifel: ‚Ich war im vorigen Jahr im selben Hotel und das Essen war ziemlich schlecht‘. Nikola antwortet: ‚Das kann sein. Aber inzwischen hat der Küchenchef des Hotels gewechselt und der Neue ist deutlich besser als der Alte; seitdem hat die Küche sehr gute Bewertungen im Restaurantführer.‘ Wir können aus dieser schlichten Episode einiges über Argumente lernen.

### 1.1 Die Funktion von Argumenten

Erstens lernen wir, dass Argumente uns gewöhnlich in Dialogen begegnen und in Form von Sätzen vorgetragen werden. Doch obwohl Argumente sprachliche Äußerungen sind, ist umgekehrt nicht jede sprachliche Äußerung ein Argument. Wir können uns zu vielfältigen Zwecken sprachlich äußern. So können wir uns z. B. bei jemandem nach der Uhrzeit erkundigen; wir können jemanden um etwas bitten; wir können mit Worten unserem Ärger Luft machen; wir können etwas erzählen. All dies (Fragen, Bitten, Flüche, Erzählungen) sind zwar sprachliche Äußerungen aber keine Argumente.

Zweitens lernen wir, dass Argumente eine bestimmte *Funktion* haben. Sie besteht darin, dass wir unseren Gesprächspartner von der Wahrheit oder Richtigkeit einer bestimmten Behauptung überzeugen wollen. In unserem Beispiel möchte Nikola Kurt davon überzeugen, dass die Küche in ihrem Hotel gut war. Man kann ein Argument daher auch als eine Art von Plädoyer auffassen: Indem wir argumentieren, plädieren wir für eine bestimmte These. Genauer: *Wir plädieren für die Wahrheit oder Richtigkeit einer Behauptung.* Allerdings ist auch diese Bestimmung noch nicht ausreichend. Auch wer etwas erzählt, will seinen Gesprächspartner von etwas überzeugen. Es wäre aber übertrieben, jede Erzählung als einen Überzeugungsversuch zu charakterisieren. Überzeugen möchten wir jemanden eigentlich erst dann, wenn er Zweifel an unserer Erzählung vorbringt. In unserem Beispiel hat Kurt Zweifel an Nikolas Erzählung geäußert. Auf diesen Zweifel hätte Nikola auf verschiedene Weise reagieren können. Eine erste Möglichkeit hätte darin bestanden, ein beleidigtes Gesicht zu machen und zu sagen: ‚Du glaubst mir also nicht? Das finde ich sehr kränkend.‘ In diesem Fall hätte sie nicht argumentiert. In unserem Beispiel wählte sie eine zweite Möglichkeit: Sie setzte Kurts Einwand einen *Grund* entgegen, der ihre Bewertung des Essens in ihrem Ferienhotel untermauern sollte. Dieser Grund bestand in einem Verweis auf den neuen und deutlich besseren Küchenchef des Hotels.

Wir sehen daraus, drittens, dass Argumente ihre Funktion als Plädoyers dadurch erfüllen, dass sie Gründe liefern. Im Standardfall liegt ein Argument dann vor, wenn jemand von der Richtigkeit<sup>2</sup> einer Behauptung dadurch überzeugt werden soll, dass Gründe für die Richtigkeit

2 Wir werden in diesem Text nicht zwischen ‚Wahrheit‘ und ‚Richtigkeit‘ unterscheiden; den ersten Begriff aber in der Regel auf *deskriptive* Aussagen beziehen und den zweiten auf *normative* Aussagen. Wir gehen davon aus, dass sich wahre und richtige bzw. falsche und unrichtige Aussagen in Argumenten in derselben Weise verhalten.

derselben vorgebracht werden. Wer argumentiert, behauptet im Allgemeinen also zweierlei:

- dass eine bestimmte Behauptung richtig ist (hier: ‚Die Küche in dem Hotel ist gut.‘)
- dass diese Behauptung *deshalb* richtig ist, weil eine oder mehrere andere Behauptungen richtig sind (hier: ‚Der neue Küchenchef ist gut.‘).

Die zweite Behauptung dient als Grund dafür, dass die erste Behauptung (um die es eigentlich geht) richtig ist. Ein Argument ist eine Begründung. Man hat noch nicht argumentiert, wenn man behauptet, dass der Satz Y richtig ist. Die Pointe eines Arguments besteht vielmehr in der Behauptung, dass der Satz Y richtig ist (oder besser: richtig sein muss), *weil* der Satz X richtig ist. Man kann statt dessen auch sagen: X ist wahr; also/ folglich/ demnach/ somit ist auch Y wahr.

#### **Kasten 1 | Im Standardfall gilt:**

1. Argumente werden in Form sprachlicher Äußerungen vorgebracht.
2. Argumente haben die Funktion, jemanden von der Richtigkeit (oder Wahrheit) einer Behauptung zu überzeugen.
3. Argumente erfüllen diese Funktion, indem sie Gründe für die Richtigkeit der betreffenden Behauptung anführen: Aussage Y ist richtig, weil Aussage X richtig ist.

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass wir in diesem Text *eine* wichtige Funktion von Argumenten in den Vordergrund rücken: die Funktion, unsere Diskussionspartner von der Wahrheit einer Annahme zu überzeugen. Es gibt aber weitere Funktionen. Erstens kann man *sich selbst* durch ein Argument von der Wahrheit einer Aussage zu überzeugen versuchen. In diesem Fall wird man sein Argument gedanklich und im Stillen entwickeln. Sofern es sich wirklich um ein Argument handeln soll, muss es aber prinzipiell *möglich* sein, die entsprechenden Gedanken sprachlich explizit zu machen, d. h. auszusprechen und aufzuschreiben. Zweitens kann man auch *hypothetisch* argumentieren: *Wenn* man Aussage X akzeptiert, *dann* muss man auch Aussage Y akzeptieren. Man behauptet dann nicht, dass Aussage Y richtig ist, *weil* Aussage X richtig ist, sondern nur, dass Y richtig ist, *wenn* X richtig ist. Man legt sich in diesem Fall nicht auf die Wahrheit von X fest.

## 1.2 Die Struktur von Argumenten

Mit der Formulierung ‚Y ist richtig, weil X richtig ist‘ ist schon etwas Wichtiges über die Struktur von Argumenten gesagt: Sie umfasst zwei Elemente, die auf eine bestimmte Art und Weise miteinander verbunden sind. Betrachten wir zunächst die beiden Elemente.

Das eine davon ist die Aussage, *für die* argumentiert wird. Wir haben ja gesehen, dass Argumente als Plädoyers für bestimmte Aussagen, Behauptungen oder Thesen aufgefasst werden können. Wer argumentiert, argumentiert für etwas: nämlich für die Richtigkeit einer bestimmten Aussage. Diese Aussage, für deren Richtigkeit in einem Argument plädiert wird, wird *Konklusion* genannt. Ein Argument muss daher immer eine Konklusion haben: Ohne Konklusion kein Argument. Aus diesem Grunde kann eine bloße Erzählung oder ein Bericht auch nicht als Argument gelten.

Außerdem muss ein Argument Aussagen enthalten, die als Gründe fungieren können. In einem Argument behaupten wir ja, dass Y (die Konklusion) richtig ist, weil X richtig ist. Die Aussagen, die die Gründe enthalten, nennen wir *Prämissen*. Diese Prämissen bilden den Ausgangspunkt des Arguments und werden vom Argumentierenden als wahr *unterstellt*. Wohlge-merkt: Das heißt nicht, dass die Prämissen tatsächlich wahr *sind*. Sondern nur: Wer ein Ar-gument aufstellt, *behauptet* (oder geht zumindest hypothetisch davon aus), dass die Prämissen wahr sind.

Mit Prämissen und Konklusion haben wir die beiden zentralen inhaltlichen Elemente eines Arguments identifiziert; aber sie reichen nicht aus. Man will ja den Gesprächspartner *mit* den Gründen *von* der These überzeugen. Das heißt: Prämissen und Konklusion müssen auf geeig-nete Weise miteinander *verbunden* sein. Diese Verbindung wird idealerweise mit Hilfe von Schlussregeln hergestellt, so dass sich die Konklusion zwingend aus den Gründen ergibt. Der ‚Trick‘ des Argumentierens besteht darin, dass meinem Gesprächspartner, wenn er erst einmal die Prämissen akzeptiert hat, keine andere Wahl bleibt, als auch die Konklusion zu akzeptie-ren. Dies gilt jedenfalls dann, wenn der Gesprächspartner rational ist. Für das Argumentieren gilt: Mitgegangen (bei den Prämissen) – mitgefangen (bei der Konklusion). Insofern hatte die Gräfin vollkommen recht: „Man weiß ja nie, wo einen das hinführt.“

#### Kasten 2 | Die Standardform von Argumenten:

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, dass Argumente immer in eine Standardform gebracht werden können, die die Prämisse(n), die Konklusion und die Verbindung zwischen ihnen schematisch dar-stellt:

Prämisse1	(z. B. ‚Immer wenn der Küchenchef gut ist, ist die Küche gut.‘)
Prämisse2	(z. B. ‚Der neue Küchenchef in Hotel X ist gut.‘)
Konklusion	(z. B. ‚Also ist die Küche in Hotel X gut.‘)

Drei Erläuterungen zu dieser Standardform: (i) In der Praxis werden Argumente nur selten in dieser schulmäßigen Standardform präsentiert. Dies gilt sowohl für den argumentativen Alltag, wie für wis-senschaftliche oder philosophische Texte. Wir werden weiter unten [3.1] darauf noch zurückkommen. (ii) In unserer Darstellung umfasst die Standardform zwei Prämissen (eine allgemeine und eine be-sondere); das wird auch in den meisten folgenden Beispielen der Fall sein. Grundsätzlich können Argumente aber auch mehr (und gelegentlich auch weniger) als zwei Prämissen enthalten. (iii) Der Strich vor der Konklusion soll die Schlussfolgerung symbolisieren, mit der wir von den Prämissen zur Konklusion übergehen. Er heißt daher Schlussstrich. Mit dem Schlussstrich ist beim Argumentieren also nicht ‚Schluss‘; das Beste kommt dann noch, die Konklusion nämlich.

Zur Standardisierung von Argumenten vgl. Tindale 2013: 50–55.

Man kann sagen: Im Idealfall wird in einem Argument die Richtigkeit bestimmter Aussagen (der ‚Prämissen‘) mit Hilfe geeigneter Schlussregeln auf andere Aussagen (die ‚Konklusion‘) übertragen. Eine solche Übertragung gibt es allerdings nur bei einer bestimmten Art von Ar-gumenten: bei *deduktiven* Argumenten. Die Schlussregeln, mit denen die Verbindung zwis-chen Prämissen und Konklusion hergestellt wird, werden in der formalen deduktiven Logik expliziert. Auf solche Argumente gehen wir im folgenden Abschnitt näher ein. (Vgl. dazu Hoyningen-Huene 1998, Strobach <sup>3</sup>2013) Von ihnen sind *nicht-deduktive* Argumente zu un-terscheiden, auf die wir in [1.4] zurückkommen werden.

### 1.3 Gültigkeit und Wahrheit

Das Schöne an deduktiven Schlüssen ist ihre *Sicherheit*. Wenn die Prämissen wahr sind, dann *muss* auch die Konklusion wahr sein. Man spricht daher von einem Wahrheitstransfer: Die Wahrheit wird von den Prämissen auf die Konklusion übertragen. Für eine rationale Person sollte daher gelten: Wenn sie die Wahrheit der Prämissen anerkennt, dann muss sie auch die Wahrheit der Konklusion anerkennen. In diesem Sinne kann man auch sagen: deduktive Schlüsse und Argumente sind *zwingend*.

Was macht sie zwingend, wodurch wird die Sicherheit des Wahrheitstransfers möglich? Um zu erkennen, was ein solches Argument zwingend macht, müssen wir von seinem Inhalt weitgehend abstrahieren und uns auf seine ‚Form‘ konzentrieren. (Vgl. dazu Hoyningen-Huene 1998: Kapitel I) Betrachten wir folgendes Beispiel für ein deduktives Argument:

[B1]	P	Nikola oder Kurt werden das Geschirr spülen.
	P	Nikola wird das Geschirr nicht spülen (weil sie verreist ist).
	K	Also: Kurt wird das Geschirr spülen.

Zunächst ist hier zu bemerken, dass wir einzelne Ausdrücke durch andere ersetzen können, ohne die Gültigkeit des Arguments zu beeinträchtigen. So könnten wir ‚Kurt‘ durch ‚Peter‘ ersetzen; oder ‚wird das Geschirr spülen‘ durch ‚wird zum Tee kommen‘. Die Gültigkeit des Arguments hat nichts mit Kurt und Nikola zu tun; und auch nichts mit Geschirr oder Tee. Zweitens müssen wir nichts über Nikola oder Kurt wissen, um zu sehen, dass das Argument gültig ist; daher bleibt [B1] gültig, auch wenn wir neue Tatsachen über Kurt oder über das Geschirrspülen herausfinden. Man bezeichnet das als die *Monotonie* des deduktiven Schließens. Ein gültiger deduktiver Schluss kann durch das Hinzufügen weiterer Prämissen nicht ungültig werden. Wir werden noch sehen, warum dies (gerade auch für das moralische Argumentieren) von eminenter Bedeutung ist.

Allerdings können wir nicht *alle* Ausdrücke in [B1] durch beliebige andere Ausdrücke ersetzen. Die Gültigkeit des Arguments hängt davon ab, dass in der ersten Prämisse zwei Teilsätze durch ein ‚oder‘ verknüpft sind; dass die zweite Prämisse aus einer Verneinung des ersten Teilsatzes der ersten Prämisse besteht; und dass die Konklusion der zweite Teilsatz der ersten Prämisse ist. Was dieses Argument also gültig macht, ist eine bestimmte *Form*, die so schematisiert werden kann:

P <sub>1</sub>	p oder q (Nikola wird das Geschirr spülen oder Kurt wird das Geschirr spülen)
P <sub>2</sub>	Nicht p (Nikola wird das Geschirr nicht spülen)
K	Also: q (Also: Kurt wird das Geschirr spülen)

Die formale Logik beschäftigt sich mit der Gültigkeit solcher Argumentschemata; diese exemplifizieren Schlussregeln. Setzen wir ganze Sätze für p und q ein, so erhalten wir jeweils wiederum ein gültiges Argument. Man kann aus einem gültigen Argumentschema mechanisch weitere gültige Argumente erzeugen. In solchen Argumentschemata wird von all dem abstrahiert, was sich nicht auf die Gültigkeit des Argumentschemas auswirkt und insofern irrelevant ist. Die Form, der wir hier auf der Spur sind, kann man die *logische Form* eines Arguments nennen. Man berücksichtigt in der logischen Form eines Arguments nur die Ausdrücke, die für dessen Gültigkeit relevant sind (z. B. Ausdrücke wie ‚und‘ oder ‚nicht‘); und man sieht ab vom Inhalt der anderen Ausdrücke und schematisiert sie durch Buchstaben.

Es ist wichtig, die logische Gültigkeit von Argumenten von der inhaltlichen Wahrheit ihrer Prämissen strikt zu unterscheiden. Die tatsächliche Wahrheit der Prämissen ist nicht ausschlaggebend dafür, ob ein Argument *gültig* ist. Gültigkeit verlangt nur, dass *wenn* die Prämissen wahr sind, auch die Konklusion wahr ist. Anders gesagt: Ein Argument kann falsche Prämissen enthalten und dennoch (logisch) gültig sein, so das folgende Beispiel:

[B2]	P	Alle Philosophen (bisher) waren Griechen.
	P	Descartes war ein Philosoph.
	K	Also: Descartes war Grieche.

Dass [B2] ein logisch gültiger Schluss ist, heißt natürlich nicht, dass wir die Konklusion akzeptieren müssen; es ist kein *schlüssiges* Argument. Für ein solches müssen wir verlangen, dass es sowohl logisch gültig ist, als auch wahre Prämissen hat. (Vgl. dazu Rosenkranz 2006: 11). Das heißt, anders ausgedrückt, dass beim Argumentieren zwei Arten von Fehlern auftreten können: erstens kann man von einer oder mehreren falschen Prämissen ausgehen und zweitens kann man logisch fehlerhaft und daher ungültig schließen. Es ist wichtig, beides sorgfältig zu unterscheiden, weil die Methoden der Überprüfung in beiden Fällen unterschiedlich sind. Im ersten Fall handelt es sich oft um eine Tatsachenfrage, die letztlich nur empirisch beantwortet werden kann; im zweiten Fall müssen wir auf logisches Denken zurückgreifen. In [B2] wird man sich im Hinblick auf die Wahrheit der Prämissen an die historischen Quellen halten; die logische Gültigkeit des Arguments ist aber keine Quellenfrage.

### Kasten 3 | Exkurs über Gültigkeit und Wahrheit:

An [B2] lässt sich noch etwas anderes zeigen. Da es sich um ein gültiges deduktives Argument handelt, muss gelten: Wenn die Prämissen wahr sind, ist auch die Konklusion wahr. Die Konklusion ist aber offensichtlich falsch. Wir können daher im Rückschluss folgern, dass auch mindestens eine der Prämissen falsch sein muss (und tatsächlich ist die erste, die allgemeine, Prämisse falsch). Dies kann allgemein so formuliert werden: Wie bei einem gültigen Argument die Wahrheit der Prämissen auf die Konklusion übertragen wird, so wird bei ihm auch die Falschheit der Konklusion auf mindestens einer der Prämissen zurückübertragen.

Dagegen kann man nicht aus der Wahrheit der Konklusion auf die Wahrheit der Prämissen zurückschließen – auch dann nicht, wenn das Argument gültig ist. Es gibt gültige Argumente mit falschen Prämissen und wahrer Konklusion, etwa das Folgende (dem dieselbe Schlussregel zugrunde liegt wie [B2]):

[B3]	P1	Alle Kubaner sind Europäer.
	P2	Kurt ist Kubaner.
	K	Also: Kurt ist Europäer.

Ebenso kann man ein gültiges Argument mit falschen Prämissen und falscher Konklusion antreffen (etwa indem man in [B3] ‚Kurt‘ durch ‚John Wayne‘ ersetzt).

Halten wir Folgendes fest: Die Gültigkeit eines Arguments ist von der tatsächlichen Wahrheit oder Falschheit der Prämissen und der Konklusion zu unterscheiden. Ein gültiges Argument kann falsche Prämissen und eine falsche Konklusion, wahre Prämissen und eine wahre Konklusion, und falsche Prämissen und eine wahre Konklusion haben. Allein die folgende Kombination ist mit der Gültigkeit eines Arguments unvereinbar: wahre Prämissen und falsche Konklusion, denn Gültigkeit verlangt, dass wenn die Prämissen wahr sind, auch die Konklusion wahr ist. Insofern kann man bei einem gültigen Argument von der Wahrheit der Prämissen auf die Wahrheit der Konklusion und von der Falschheit der Konklusion auf die Falschheit (mindestens) einer Prämisse schließen.

#### 1.4 Nicht-deduktive Argumente

Deduktive Argumente zeichnen sich durch einen Wahrheitstransfer aus; deshalb werden sie oft als der Standardfall von Argumenten angesehen. Es gibt aber auch nicht-deduktive Argumente; und sie sind in vielen Anwendungsbereichen der häufigere Fall. Ihr zentrales Kennzeichen ist, dass sie *keinen* Wahrheitstransfer von den Prämissen auf die Konklusion *garantieren*. (Vgl. zum Folgenden Salmon 1983: Kap. 3; Brun/Hirsch Hadorn <sup>2</sup>2014: Kap. 8.3.5) Wir werden hier nur zwei Typen nicht-deduktiver Argumente vorstellen, da diese eine Entsprechung im moralischen Argumentieren haben.

Der erste dieser beiden Typen sind *induktive* Argumente. Bei der wohl prominentesten Form der Induktion wird daraus, dass alle (oder ein bestimmter Prozentsatz) bisher beobachteten X die Eigenschaft A hatten, geschlossen, dass alle (bzw. der betreffende Prozentsatz von) X die Eigenschaft A haben. Die Konklusionen induktiver Argumente sind also oft *Verallgemeinerungen*:

[B4]	P	Alle bisher beobachteten Raben waren schwarz.
	K	Also: Alle Raben sind schwarz.

Bei diesen Argumenten stützen die Prämisse(n) die Konklusion in mehr oder weniger starkem Maße. Falls bisher nur drei Raben beobachtet wurden, würde dies die Konklusion in weniger starkem Maße stützen, als wenn schon eine Million Raben beobachtet wurden, die alle schwarz waren. Induktive Argumente verwenden wir z. B. überall dort, wo wir von Stichproben auf Grundgesamtheiten schließen, also etwa bei Meinungsumfragen. Von deduktiven Argumenten unterscheiden sie sich, wie auch *alle anderen nicht-deduktiven* Argumente, in einigen wichtigen Punkten:

- Bei deduktiven Argumenten ist die Konklusion in den Prämissen ‚enthalten‘, wenngleich dies nicht immer leicht erkennbar ist. Mit der Konklusion eines nicht-deduktiven Arguments wagen wir uns dagegen über den Gehalt der Prämissen hinaus. Damit gehen wir ein *epistemisches Risiko* ein: das Risiko, uns zu irren.
- Dieses Risiko zeigt sich daran, dass ein nicht-deduktives Argument wahre Prämissen und dennoch eine falsche Konklusion haben kann. Alle bisher beobachteten Raben mögen schwarz sein; dennoch kann es sein, dass nicht alle Raben schwarz sind. Es gibt also *keine Wahrheitsgarantie*. Ein gutes Beispiel dafür liefern Schwäne.
- Die Wahrheit der Prämissen macht die Wahrheit der Konklusion eben lediglich mehr oder weniger plausibel oder wahrscheinlich; stützt sie in mehr oder weniger starkem Maße. Während die Gültigkeit deduktiver Schlüsse eine Ja-/Nein-Angelegenheit ist, ist die Beziehung der Stützung bei nicht-deduktiven Argumenten eine *graduelle Angelegenheit*.
- Entsprechend kann das Hinzukommen weiterer Prämissen das Argument insofern entwerten, als die Konklusion durch die erweiterte Prämissenmenge nun weniger gut gestützt wird. In bestimmten Fällen kann die Konklusion sogar widerlegt werden, denn *ein weißer Rabe* genügt, um die Konklusion ‚Alle Raben sind schwarz‘ falsch werden zu lassen. Nicht-deduktive Argumente sind daher *nicht-monoton*.

Eine zweite Art von nicht-deduktiven Argumenten sind *analogische Argumente*. Indem wir erkennen, dass zwei Dinge (oder Arten von Dingen) einander ähnlich sind, können wir von einem Exemplar auf andere Exemplare schließen: ‚Der letzte Tiger, den wir angetroffen haben, war nicht nett zu uns, also wird auch der nächste Tiger nicht nett sein.‘ Beim analogischen Ar-



gumentieren schließt man daraus, dass sich zwei Arten von Dingen in bestimmten Hinsichten ähneln, dass sie sich auch in anderer Hinsicht ähneln. Allgemein:

P	Dinge der Art X besitzen die Eigenschaften G, H...
P <sub>2</sub>	Dinge der Art Y besitzen die Eigenschaften G, H,...
P <sub>3</sub>	Dinge der Art X besitzen auch die Eigenschaft F.
K	Also: Dinge der Art Y besitzen auch die Eigenschaft F.

Wir verwenden solche Argumente in vielen Bereichen, z. B. wenn wir Tierversuche auswerten: Ein bestimmtes Medikament hat bei Ratten einen bestimmten Effekt hervorgebracht; da Menschen in der hier relevanten Hinsicht ähnlich sind, gehen wir davon aus, dass es beim Menschen denselben Effekt hervorbringen wird. Auch ein berühmter Gottesbeweis beruht auf einem Analogieargument, dem sog. *argument from design*. Man könnte es folgendermaßen rekonstruieren:

[B5]	P <sub>1</sub>	Uhren sind zweckmäßig konstruiert.
	P <sub>2</sub>	Die Welt ist zweckmäßig konstruiert.
	P <sub>3</sub>	Die Zweckmäßigkeit der Uhr geht auf einen Uhrmacher zurück.
	K	Also: Die Zweckmäßigkeit der Welt geht auf einen ‚Weltmacher‘ zurück.

Die Qualität eines analogischen Arguments hängt davon ab, dass die beiden Vergleichsgegenstände einander tatsächlich in relevanten Hinsichten ähneln. Man kann analogische Argumente angreifen, indem man auf relevante Unähnlichkeiten hinweist oder indem man eine alternative Analogie vorschlägt, die mehr Erklärungskraft hat. Wie für nicht-deduktive Argumente im Allgemeinen gilt auch für analogische Argumente, (i) dass sie stärker oder schwächer sein können, je nachdem in welchem Maße die Wahrheit der Prämissen die Konklusion wahrscheinlich oder plausibel macht; und (ii) dass sie zunächst plausibel erscheinen, durch zusätzliche Informationen aber plötzlich entwertet werden können. Wie induktive Argumente sind sie daher weder ‚zwingend‘, noch monoton.

## 2 Normative Argumente

Bisher haben wir ausschließlich deskriptive Argumente betrachtet, d. h. Argumente, deren Konklusion der Beschreibung eines Sachverhalts dient. Auch beim moralischen Argumentieren spielen solche Aussagen (als Prämissen) eine wichtige Rolle; im Mittelpunkt des Interesses stehen hier aber *normative* Aussagen, z. B. ‚Man soll seine Versprechen halten!‘ oder ‚Martins Verhalten war egoistisch!‘. Wenn wir moralisch argumentieren, plädieren wir für die Richtigkeit einer normativen Aussage; daher müssen moralische Argumente eine normative Konklusion haben.

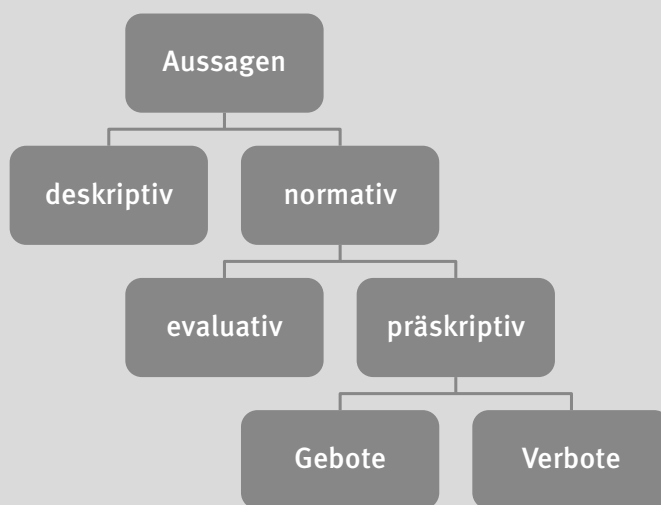
### 2.1 Präskriptive und evaluative Argumente

Es ist leicht zu sehen, dass es zwei verschiedene Typen normativer Aussagen gibt. *Erstens* solche, die explizit eine Handlung vorschreiben; wir nennen sie daher ‚präskriptiv‘. Charakteristisch für präskriptive Aussagen ist, dass sie bestimmte Verben enthalten: vor allem ‚sollen‘, ‚müssen‘ oder ‚(nicht) dürfen‘. In der Regel nehmen präskriptive Aussagen eine der beiden folgenden Formen an:

- Gebote, d. h. Aussagen, die die Ausführung einer Handlung (positiv) vorschreiben;
- Verbote, d. h. Aussagen, die die Ausführung einer Handlung (negativ) verbieten;

Normative Aussagen der *zweiten* Art werden als ‚evaluativ‘ bezeichnet. Es handelt sich dabei um Aussagen wertenden Charakters, in denen Ausdrücke wie ‚gut oder ‚schlecht‘, ‚richtig‘ oder ‚falsch‘, ‚freundlich‘ oder ‚unfreundlich‘, ‚egoistisch‘ oder ‚altruistisch‘ etc. vorkommen.<sup>3</sup> Man kann solche wertenden Aussagen auch als indirekte und schwache Vorschriften auffassen. *Indirekt*, weil sie keine explizite Vorschrift machen, sondern eher sagen: ‚Wenn Du die Wahl zwischen einer freundlichen und einer unfreundlichen Handlung hast, dann wähle besser die erstere!‘ Und *schwach* insofern die Aussage eher einer Empfehlung gleicht als einer Vorschrift.

#### Kasten 4 | Klassifikation von Aussagen:



Wir müssen uns bei der Betrachtung normativer Argumente immer der Tatsache bewusst bleiben, dass nicht alle von ihnen *moralisch* sind. Es gibt verschiedene Arten von Vorschriften und Werten, die mit Moral nichts oder nur wenig zu tun haben: Backrezepte, Gebrauchsanleitungen, Gesetze, Benimmregeln. Desgleichen gibt es viele nichtmoralische Werte (z. B. kulinarische, ästhetische, religiöse) und von ihnen abgeleitete evaluative Ausdrücke wie ‚lecker‘, ‚hässlich‘, oder ‚sündig‘. Es ist wichtig, zwischen diesen verschiedenen Arten von Vorschriften bzw. Bewertungen sauber zu unterscheiden. Wer gegen irgendeine Norm (z. B. gegen ein Backrezept, eine Gebrauchsanweisung oder eine religiöse Vorschrift) verstößt, handelt deswegen nicht notwendigerweise unmoralisch. Und vor allem rechtfertigt die Befolgung einer nichtmoralischen Norm oder die Bewahrung eines nichtmoralischen Wertes keinen Verstoß gegen moralische Normen oder Werte. In dem hier vorliegenden Text werden wir die Ausdrücke

3 Einige dieser Ausdrücke haben neben ihrer evaluativen auch eine deskriptive Komponente; man spricht in diesen Fällen gelegentlich auch von ‚dicken‘ oder ‚dichten‘ Begriffen.

‚normativ‘ bzw. ‚präskriptiv‘ und ‚evaluativ‘ ausschließlich im Sinne von ‚moralisch normativ‘ etc. verwenden.

#### Kasten 5 | Deskriptive und normative Argumente:

- Ein Argument ist deskriptiv, wenn es eine nur beschreibende Konklusion hat, d. h. eine Aussage, die das Bestehen eines Sachverhalts behauptet.
- Ein Argument ist normativ, wenn es eine vorschreibende oder bewertende Konklusion hat.

## 2.2 Der Sein-Sollen-Fehlschluss

Wie wir gesehen haben, geht es beim Argumentieren darum, die Richtigkeit einer Aussage (Konklusion) durch andere Aussagen (Prämissen) zu begründen. Das hat eine wichtige Konsequenz für normative Argumente. Diese sind ja dadurch definiert, dass sie eine *normative* Konklusion haben. Es stellt sich nun die Frage, ob sich eine solche Konklusion mit *ausschließlich deskriptiven* Prämissen begründen lässt. Beliebte ist der unmittelbare Übergang von deskriptiven zu normativen Behauptungen vor allem dort, wo es um Natur, Biologie und Sexualität geht. Kann man beispielsweise aus der Tatsache, dass die biologische Funktion des Geschlechtsverkehrs in der Fortpflanzung besteht, schließen, dass man keinen Sex ohne Fortpflanzungsabsicht haben darf? Problematisch an einem solchen Schluss ist, dass der springende Punkt der Konklusion (ihr normativer Gehalt) in den Prämissen nicht enthalten ist. Dass man keinen Sex ohne Fortpflanzungsabsicht haben *darf*, ist gerade das, was zur Debatte steht und folglich begründet werden muss; einen solchen Grund liefern die Prämissen aber nicht, da sie nur eine Tatsache feststellt. Aus diesem Bedenken ergibt sich allgemein: Die Prämissen normativer Argumente müssen einen normativen Gehalt haben. Genauer gesagt, muss ein präskriptives Argument (mindestens) eine präskriptive Prämisse haben und ein evaluatives Argument mindestens eine evaluative Prämisse.

Sofern dies nicht der Fall ist, sofern ein Argument also eine normative Konklusion, aber keine normative Prämisse enthält, ist es ungültig. Man kann daher von einem ‚Sein-Sollen-Fehlschluss‘ sprechen. Da David Hume als der erste gilt, der auf das in solchen Schlüssen liegende Problem aufmerksam gemacht hat, spricht man auch von einem Verstoß gegen das ‚Humesche Gesetz‘ (vgl. Kasten 6). Gebräuchlich ist auch der Ausdruck ‚naturalistischer Fehlschluss‘, der ursprünglich aber auf ein anderes Problem gemünzt war (vgl. Kasten 7).

#### Kasten 6 | Das Humesche Gesetz:

„In jedem Moralsystem, das mir bisher vorkam, habe ich immer bemerkt, dass der Verfasser eine Zeitlang in der gewöhnlichen Betrachtungsweise vorgeht, das Dasein Gottes feststellt oder Beobachtungen über menschliche Dinge vorbringt. Plötzlich werde ich damit überrascht, dass mir anstatt der üblichen Verbindung von Worten mit ‚ist‘ und ‚ist nicht‘ kein Satz mehr begegnet, in dem nicht ein ‚sollte‘ oder ‚sollte nicht‘ sich fände. Dieser Wechsel vollzieht sich unmerklich; aber er ist von größter Wichtigkeit. Dieses sollte oder sollte nicht drückt eine neue Beziehung oder Behauptung aus, muss also notwendigerweise beachtet und erklärt werden. Gleichzeitig muss ein Grund angegeben werden für etwas, das sonst unbegreiflich erscheint, nämlich dafür, wie diese neue Beziehung zurückgeführt werden kann auf andere, die von ihr ganz verschieden sind.“ (Hume 1739: II 547)

Ein Sein-Sollen-Fehlschluss liegt dort vor, wo ein Argument eine präskriptive Konklusion hat, aber nur deskriptive Prämissen. Man geht, wie Hume beschreibt, von Sätzen, die ausschließlich ‚ist‘ (oder ähnliche beschreibende Verben) enthalten, über zu Sätzen, die Verben wie ‚soll‘ enthalten. Ein Beispiel für einen Sein-Sollen-Fehlschluss liefert das folgende Argument:

[B6]	P <sub>1</sub>	Jeder in unserem Dorf außer Kurt spendet für die Armen der Welt.
	P <sub>2</sub>	Kurt wohnt in unserem Dorf.
	K	Also: Auch Kurt soll für die Armen der Welt spenden.

Es scheint genauso aufgebaut zu sein wie ein deduktives Argument, weicht aber darin ab, dass in der Konklusion ein wichtiges Wort auftaucht, das in den Prämissen nicht enthalten ist: das Wort ‚soll‘. Wichtig ist dieses Wort deshalb, weil in ihm ein präskriptives Element zum Ausdruck kommt. Während in den Prämissen lediglich Tatsachen formuliert werden, enthält die Konklusion plötzlich eine Vorschrift; genau dieser Übergang wäre zu begründen. Wir werden in [3.1] auf dieses Beispiel zurückkommen.

#### Kasten 7 | Die Bedeutung von ‚gut‘:

Der Ausdruck ‚naturalistischer Fehlschluss‘ wurde von G. E. Moore eingeführt, um ein verwandtes Problem zu charakterisieren. In bestimmten ethischen Theorien werden moralische Wertausdrücke, vor allem der Grundbegriff ‚gut‘, mit Hilfe ausschließlich deskriptiver Prädikate definiert. Als Beispiele dafür nennt Moore den klassischen Hedonismus (‚gut ist, was Lust fördert‘), auf der Evolutionstheorie fußende Ethiken (‚gut ist, was die Evolution vorantreibt‘ oder ‚was die Art erhält‘), sowie auch die von John St. Mill vertretene Ansicht, dass ‚gut‘ gleichbedeutend sei mit ‚wird von allen begehrt‘. Man kann von einer solchen Bestimmung ausgehend, ein Argument der folgenden Art konstruieren:

[B7]	P <sub>1</sub>	Gut ist das, was evolutionär nützlich ist.
	P <sub>2</sub>	Handlung F ist evolutionär nützlich.
	K	Also: F ist gut.

Solche Definitionen und die auf ihnen aufbauenden Argumente sind nach Moore prinzipiell verfehlt. Denn man kann in solchen Fällen stets sinnvoll zurückfragen: ‚Es ist zwar richtig, dass F evolutionär nützlich ist, aber ist F deshalb auch moralisch gut?‘ (Moore 1903: 46f) Man spricht vom Argument der offenen Frage: Wenn F eine bestimmte natürliche Eigenschaft hat, dann ist die moralische Gutheit von F immer noch eine offene Frage.

### 2.3 Typen normativer Argumente

Wir haben in Abschnitt 1.4 zwischen verschiedenen Typen von deskriptiven Argumenten unterschieden; das Kriterium dabei war die Art der Verbindung zwischen Prämissen und Konklusion. Ist eine ähnliche Klassifikation auch bei normativen Argumenten möglich?

#### (a) Gibt es deduktive normative Argumente?

Da deduktive Argumente gewöhnlich als Standardfall von Argumenten gelten, wollen wir mit ihnen auch im normativen Fall beginnen. Betrachten wir die Beispiele [B8] und [B9]. Man könnte das erste von ihnen für ein *singuläres* (deduktives normatives) Argument halten, da sich die Konklusion auf einen bestimmten Fall bezieht; [B9] scheint ein *allgemeines* (deduktives normatives) Argument zu sein, da die Konklusion aus einem generellen Satz besteht.

[B8]	P <sub>1</sub>	Das Töten von Menschen ist (moralisch) verboten!
	P <sub>2</sub>	Handlung H ist das Töten eines Menschen.
	<hr/>	
	K	Also: Handlung H ist verboten.
[B9]	P <sub>1</sub>	Versprechen soll man halten!
	P <sub>2</sub>	Der Fahneid eines Soldaten ist ein Versprechen zum Gehorsam.
	<hr/>	
	K	Also: Soldaten sind zum Gehorsam verpflichtet.

Auf den ersten Blick unterscheiden sich beide Argumente nur darin von den oben betrachteten (deduktiven) deskriptiven Argumenten, dass sie normative Aussagen enthalten, vor allem eine normative Konklusion. Sie scheinen daher auch den großen Vorzug deskriptiver deduktiver Argumente zu teilen: Die Sicherheit bei der Übertragung der Richtigkeit der Prämissen auf die Konklusion. In genau diesem Sinne können deduktive Argumente ja als der ‚Idealfall‘ von Argumenten angesehen werden. Es kann daher nicht verwundern, dass solche Argumente auch im Kontext der Moral von großer Attraktivität sind. Einige Versionen deontologischer Ethiken favorisieren diesen Typ des Argumentierens. Durch die Anwendung einer moralischen Norm kann definitiv entschieden werden, ob ein entsprechender singulärer Fall der Norm entspricht oder gegen sie verstößt.

Auf den zweiten Blick aber ergeben sich Schwierigkeiten mit dieser Sicherheit. Diese zeigen sich, wenn wir annehmen, dass die in [B8] handelnde Person ein Polizist war, der von einem ertappten Straftäter lebensbedrohlich angegriffen wurde und diesen in Notwehr getötet hat. Wir würden nun wohl nicht mehr behaupten wollen, dass der Polizist gegen ein moralisches Verbot verstoßen hat. Dann aber ist die Konklusion unrichtig. Ein ähnliches Problem ergibt sich auch bei [B9], wenn wir annehmen, dass der Vorgesetzte dem Soldaten eine offensichtlich unmoralische Handlung befiehlt (wie dies etwa beim ‚Kommissarbefehl‘ im Zweiten Weltkrieg der Fall war). Man würde dann nicht mehr behaupten wollen, dass der Soldat zum Gehorsam verpflichtet ist.

Damit sind wir auf ein grundsätzliches Problem scheinbar deduktiver normativer Argumente gestoßen. Wir stehen vor folgender Alternative.

Entweder fassen wir die ersten Prämissen in [B8] und [B9] als strenge Allaussagen auf, die ausnahmslos *alle* Tötungshandlungen verbieten und die Einhaltung *aller* Versprechen gebieten; dann haben wir es mit deduktiv gültigen Argumenten zu tun; und dann folgen die genannten Konklusionen *zwingend*. Der Polizist durfte sich also nicht wehren und der Soldat musste gehorchen.

Wer diese Kröte nicht zu schlucken bereit ist, wird die zweite Alternative bevorzugen und die beiden ersten Prämissen nicht als strenge Allaussagen auffassen. Er wird diese beiden Prämissen so deuten, dass in ihnen eine Einschränkung auf den Normalfall enthalten ist. Die Prämisse in [B8] wäre dann etwa so zu verstehen: ‚Das Töten von Menschen ist im Normalfall verboten!‘; und in [B9] wäre zu formulieren ‚Versprechen sind im Normalfall zu halten!‘. Dann aber haben wir es in [B8] und [B9] nicht mehr mit deduktiv gültigen Argumenten zu tun. Sie ähneln nun nicht-deduktiven Argumenten, die dadurch gekennzeichnet sind, dass ihre Konklusionen durch zusätzliche Informationen (etwa über das Vorliegen besonderer Umstände) ihre Richtigkeit verlieren können. Nach dieser zweiten Lesart sind moralische Gebote oder Verbote, die als allgemeine Prämissen in moralischen Argumenten fungieren, nicht in strenger Weise allgemeingültig. Es kann gerechtfertigte Verletzungen moralischer Normen geben. (Vgl. dazu ausführlich Gert 1998: Kap. 9) Anders ausgedrückt: Moralische Argumente sind nicht monoton.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die zweite Deutung (der wir uns anschließen) kontroverse Konsequenzen hat. Denn aus ihr ergibt sich, dass es keine *kategorischen* Normen und folglich auch keine kategorischen moralischen Argumente oder Urteile gibt. Unter ‚kategorisch‘ sind dabei Normen zu verstehen, die *ohne Einschränkung* bzw. *ohne Ausnahme* gelten.<sup>4</sup> Genau das ist es aber, was für nicht ganz wenige Autoren das Wesen der Moral ausmacht: Zumindest *einige* Arten von Handlungen sollen unzulässig sein, ganz gleich unter welchen Bedingungen und mit welchen Absichten sie ausgeführt werden und welche Folgen sie haben. Die Tötung von Menschen oder die Folter sind oft genannte Beispiele für solche Handlungen. Die Gegenposition besagt, dass solche Handlungen unter *nahezu* allen Umständen moralisch falsch sind, dass sie aber unter besonderen Umständen zulässig oder gar geboten sein können. Die Vertreter dieser Auffassung gehen davon aus, dass moralische Normen niemals absolut, sondern immer nur *prima facie* gelten. Dies ist so zu verstehen, dass die Geltung einer Norm im konkreten Fall durch andere Normen suspendiert werden kann. Dabei ist aber zu beachten: (i) eine moralische Norm kann nur durch eine andere *moralische* Norm suspendiert werden, nicht durch eine beliebige andere Norm; (ii) die Suspendierung gilt nur für den konkreten Anwendungsfall und hebt die Gültigkeit der suspendierten Norm für andere Anwendungsfälle nicht auf.

#### **Kasten 8 | Menschenwürde als kategorische Norm:**

Es gibt allerdings einen Typus moralischer Normen, für den man streng allgemeine, kategorische Geltung beanspruchen kann. Argumente, die auf ihnen aufbauen, sind monoton. Ein Beispiel dafür ist die Norm ‚Tue niemals etwas Böses!‘. An diesem Beispiel wird aber auch sofort deutlich, wo das Problem dieses Normtypus liegt. Die kategorische Geltung wird dadurch möglich, dass der zentrale normative Begriff ‚das Böse‘ inhaltlich unbestimmt bleibt.

Ähnlich verhält es sich mit einer Norm, für die vor allem in Deutschland oft kategorische Geltung beansprucht wird: die Achtung der Menschenwürde. Die Attraktivität dieser Norm hat ihren Grund nicht zuletzt darin, dass sie Eingang ins Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland gefunden hat: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Art. 1,1) Das Problem besteht aber auch hier darin, dass jeder zwar sehr leicht der Norm zustimmen kann, dass es unter keinen Umständen gestattet ist, die Menschenwürde zu verletzen; dass aber nicht immer leicht zu bestimmen ist, wann eine Verletzung der Menschenwürde vorliegt. Es gibt zwar viele Anwendungsfälle, in denen eine solche Verletzung zweifelsfrei vorliegt (z. B. Sklaverei); zugleich gibt es aber auch unklare oder umstrittene Anwendungsfälle (z. B. Klonierung von Menschen). Die Kategorizität der Menschenwürdenorm und die Monotonie der auf ihr aufbauenden moralischen Argumente garantieren daher noch nicht die Lösung konkreter moralischer Probleme. Denn es ist zwar konsensfähig, dass eine Handlung unmoralisch ist, wenn sie die Menschenwürde verletzt; doch damit ist die Frage noch nicht beantwortet, wann eine solche Verletzung vorliegt.

Die Kontroverse über die ‚Kategorizität‘ moralischer Normen und Argumente reicht weit über argumentationstheoretische Überlegungen hinaus und ist ein Problem der normativen Ethik und der Metaethik. Auch diejenigen Ethiker, die auf der Unverzichtbarkeit kategorischer, d. h.

4 Der Ausdruck ‚kategorisch‘ ist durch Kant zur einiger Prominenz in der Ethik gelangt. Es sei vorsorglich darauf hingewiesen, dass der *kategorische Imperativ* (und ähnliche formale Prinzipien wie die *Goldene Regel*) von den hier entwickelten Überlegungen nicht betroffen ist. Diese beziehen sich nur auf *materiale* Normen und die auf ihrer Basis entwickelten Argumente.

streng allgemeiner Normen bestehen, werden im Übrigen einräumen, dass nicht alle moralischen Normen kategorisch sind; dass man also beispielsweise ein Versprechen brechen darf, wenn man damit Menschenleben retten kann. Das ganze Problem ergibt sich aus der Komplexität des moralischen Lebens: daraus, dass es nicht nur eine, sondern mehrere moralische Normen gibt und diese in Konkurrenz treten können. Wenn das zutreffend ist, dann können wir in Situationen geraten, in der (i) mehrere moralische Normen oder Werte relevant sind; die uns (ii) unterschiedliche Handlungen vorschreiben; die wir (iii) nicht alle realisieren können; so dass wir (iv) gegen mindestens eine der Normen verstoßen müssen. Dies sind moralische Dilemma-Situationen.

### (b) Folgenargumente

Eine bedeutende Rolle spielen in der Moral Argumente, die auf die *Folgen* menschlicher Handlungen Bezug nehmen; sie sind nicht-deduktiv. Wir geben zur Illustration wieder ein singuläres [B10] und ein allgemeines [B11] Beispiel.

[B10]	P <sub>1</sub>	Nikola ist heute mit 70 km/h durch die Fußgängerzone gebrettert.
	P <sub>2</sub>	Dadurch hat sie Fußgänger in Gefahr gebracht.
	P <sub>3</sub>	Es ist unmoralisch, andere Menschen in Gefahr zu bringen.
<hr/>		
	K	Also: Nikola hat unmoralisch gehandelt
[B11]	P <sub>1</sub>	Die Abtreibung untergräbt den Respekt vor dem Leben.
	P <sub>2</sub>	Dadurch geraten auch kranke oder alte Menschen in Gefahr.
	P <sub>3</sub>	Was andere Menschen in Gefahr bringt, muss verboten werden.
<hr/>		
	K	Also: Die Abtreibung muss verboten werden.

Solche Folgenargumente spielen in der Ethik eine wichtige Rolle; die konsequentialistische Ethik beruht vollständig auf ihnen; auch deontologische Ethiken können die Folgen von Handlungen berücksichtigen. In der angewandten Ethik nehmen sie eine zentrale Rolle ein.

Folgenargumente haben zwei Teile, die gut unterscheidbar sind. Der eine Teil betrifft die *Folgen* einer Handlung oder Handlungsweise; er wird in den Argumenten [B10] und [B11] jeweils in der Prämisse P<sub>2</sub> zum Ausdruck gebracht. Der andere Teil betrifft die *Bewertung* der Folgen; er wird in den Argumenten [B10] und [B11] jeweils in der Prämisse P<sub>3</sub> zum Ausdruck gebracht. Betrachten wir beide Teile etwas näher:

- Bei der moralischen Bewertung einer Handlung oder Handlungsweise sind *alle* Folgen zu berücksichtigen. Das heißt vor allem: Es sind nicht nur die vom Handelnden beabsichtigten Folgen zu betrachten, sondern auch die unbeabsichtigten. Als Nikola mit 70 km/h durch die Fußgängerzone gebrettert ist, war ihre Absicht (hoffentlich) nicht, andere Menschen zu gefährden; aber sie hat *tatsächlich* Menschen gefährdet und sie konnte dies voraussehen. Ein Handelnder ist zwar auch für die von ihm nicht intendierten Folgen verantwortlich, insofern er sie voraussehen konnte. Dies ist nicht immer leicht, denn Handlungsfolgen liegen in der Zukunft und treten nur mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit ein.
- Die Frage, welche Folgen eine Handlung (möglicherweise) haben wird, ist keine genuin moralische, sondern eine empirische Frage. Die moralische Dimension kommt erst durch die Anwendung von Normen oder Werten auf die Folgen ins Spiel. In der

Regel wird eine Handlung moralisch gute *und* moralisch schlechte Folgen haben, die gegeneinander ‚verrechnet‘ werden müssen. Folglich hängt das schließliche Urteil vom *Überwiegen* der einen Sorte von Handlungsfolgen über die andere ab. Folgenbewertungen haben daher keinen kategorischen Charakter; sie beruhen auf der Abwägung verschiedener Folgen.

Eine in der öffentlichen Diskussion und in der angewandten Ethik besonders weit verbreitete Form des Argumentierens unter Berufung auf Handlungsfolgen ist das *Argument der schiefen Ebene* (auch ‚Dammbruch-Argument‘ oder engl. ‚slippery slope-argument‘), das allgemein so charakterisiert werden kann: ‚Mit der Zulassung von Handlungsweise X betreten wir eine schiefe Ebene, die uns dahin führt, Handlungsweisen zulassen zu müssen, die unmoralisch sind‘. Vor allem zwei Punkte sind an dieser Argumentform hervorzuheben. Zum einen konzediert das Argument, dass die Handlungsweise X für sich genommen unanstößig, zumindest aber diskutabel ist; dass sie also nur oder vor allem deshalb untersagt werden muss, weil sie zu anderen Handlungen führt, die nicht mehr diskutabel sind. Zum anderen behauptet das Argument, dass dieses Ableiten auf der schiefen Ebene unvermeidlicherweise oder zumindest mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten wird. Die Überzeugungskraft des Arguments hängt daher davon ab, dass diese Prognose hinreichend erhärtet werden kann. Denn ansonsten läuft es auf die Forderung hinaus, aufgrund der bloßen Möglichkeit des Ableitens eine zugegebenermaßen unanstößige Handlungsoption zu verbieten. (Vgl. Guckes 1997)

Solche Argumente können sich auf zwei verschiedene ‚Mechanismen‘ berufen. Erstens kann durch die Zulassung einer bestimmten Handlung eine Kausalkette angestoßen werden, die zu der problematischen Praxis führt. Beispiel [B11] ist ein klassischer Fall dieser Variante. Zweitens kann das Problem auf der sprachlichen Ebene liegen: Die *prima facie* zulässige Handlungsweise wird mit Hilfe eines Ausdrucks beschrieben, der unscharfe Grenzen hat. So ist z. B. in der Debatte zur Präimplantationsdiagnostik behauptet worden, dass man diese diagnostische Methode auch für besonders schwere Erkrankung nicht zulassen dürfe, weil der Ausdruck ‚schwere Krankheit‘ so unscharf sei, dass man keine klare Grenze zwischen schweren und weniger schweren Krankheiten ziehen könne. Daher bestehe die Gefahr, dass eine einmal zugelassene PID-Praxis ausufere.

In mancher Hinsicht ähnelt das Argument der schiefen Ebene zwei anderen häufig gebrauchten moralischen Argumenten.

- Das erste davon ist das Präzedenzfallargument. Es besagt: ‚Wenn wir Handlung(sweise) H zulassen, schaffen wir damit einen Präzedenzfall, der es uns unmöglich macht, weitere Handlungen zu verbieten, die unerwünscht sind. So könnte man z. B. argumentieren: ‚Wenn wir den Frauen das aktive Wahlrecht zubilligen, können wir ihnen auf Dauer auch das passive nicht mehr vorenthalten.‘
- Das zweite davon ist das Missbrauchsargument. Es behauptet: ‚Wir dürfen Handlung H nicht zulassen, weil H missbraucht werden kann‘. Wie aber schon der lateinische Rechtsgrundsatz ‚abusus non tollit usum‘ (=Der Missbrauch hebt den richtigen Gebrauch nicht auf) besagt, reicht die bloße *Möglichkeit* des Missbrauchs, ja nicht einmal die Tatsache des Missbrauchs aus, um die Handlungsoption H sinnvollerweise zu verbieten. Es müssen weitere Faktoren hinzukommen wie eine hinreichend große Wahrscheinlichkeit des Missbrauchs oder ein von H zu erwartender Schaden, der deutlich größer ist als der zu erwartende Nutzen.



*(c) Analogische normative Argumente*

Wie im deskriptiven Bereich, sind analogische Argumente auch im normativen Bereich ein Sonderfall nicht-deduktiver Argumente. Sie beruhen auf der Ähnlichkeit zweier verschiedener Dinge oder Prozesse. Ähnlichkeit spielt in unserer Erkenntnis der Welt eine bedeutende Rolle; auch im Kontext der Moral ist sie von zentraler Bedeutung, denn es ist ein allgemein akzeptiertes moralisches Prinzip, dass man Gleiches gleich behandeln soll und Ungleiches ungleich.<sup>5</sup> Ein Beispiel für ein analogisches Argument ist [B12]:

[B12]	P <sub>1</sub>	Wir sollen Menschen nicht quälen.
	P <sub>2</sub>	Tiere empfinden ähnlich wie Menschen.
<hr/>		
	K	Also: Wir sollen auch Tiere nicht quälen.

Wie oben bereits angedeutet wurde, treten bei der Rede von ‚Ähnlichkeit‘ Probleme auf. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang zwei Punkte. Zum einen ist Ähnlichkeit eine dreistellige Relation: A ist B im Hinblick auf C ähnlich. Die zugrundeliegende Ähnlichkeitshinsicht muss beim Vergleich spezifiziert werden. Der zweite Punkt betrifft die Relevanz dieser Hinsichten. Zwei Dinge können einander in relevanten und irrelevanten Hinsichten ähnlich (und auch unähnlich) sein. Für den Kontext moralischen Argumentierens ergibt sich daraus, dass die Hinsichten, die wir einer Ähnlichkeitsbehauptung zugrunde legen, moralisch relevant sein müssen. Ein Argument der folgenden Art würde an dieser Bedingung scheitern:

[B13]	P <sub>1</sub>	Eisbären müssen artgerecht gehalten werden.
	P <sub>2</sub>	Kühlschränke sind weiß und daher Eisbären ähnlich.
<hr/>		
	K	Also: Kühlschränke müssen artgerecht gehalten werden.

Die Farbe ist ein im moralischen Kontext irrelevantes Merkmal. Man vergleiche aber das folgende Argument, das sich von [B13] dadurch unterscheidet, dass es eine akzeptable Konklusion hat. Es zeigt, dass man auch mit schlechten Argumenten für akzeptable Konklusionen prädiieren kann:

[B14]	P <sub>1</sub>	Männer sollen das Wahlrecht haben.
	P <sub>2</sub>	Frauen haben zwei Beine und sind daher Männern ähnlich.
<hr/>		
	K	Also: Auch Frauen sollen das Wahlrecht haben.

Welche Hinsichten der Ähnlichkeit bzw. Unähnlichkeit moralisch relevant sind, kann eine strittige Angelegenheit sein. Nehmen wir an, wir haben eine (moralische) Hilfespflicht, z. B. Unfallopfern zu helfen. Nun könnte man daraus ableiten, dass wir eine Pflicht haben, den Hungernden in der Welt zu helfen, denn diese sind den Unfallopfern in mindestens zwei Punkten ähnlich: sie sind (i) hilfsbedürftig und (ii) wir können ihnen helfen. Allerdings gibt es auch Unähnlichkeiten: Erstens gibt es bei Unfallopfern eine unmittelbare Nähe zwischen Opfer und Helfer; zweitens haben wir es bei Unfällen mit einem punktuellen, bei Hunger hingegen mit einem strukturellen Problem zu tun. Will man das Argument bewerten, muss man überlegen, wie diese Unähnlichkeiten einzuschätzen sind.

5 Vgl. Aristoteles, Nikomachische Ethik V,6 1131a22–24. Ähnlich auch das Bundesverfassungsgericht: „Der Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG)... verbietet, daß wesentlich Gleiches ungleich, nicht dagegen, daß wesentlich Ungleiches entsprechend der bestehenden Ungleichheit ungleich behandelt wird. Der Gleichheitssatz ist verletzt, wenn sich ein vernünftiger, sich aus der Natur der Sache ergebender oder sonstwie sachlich einleuchtender Grund für die gesetzliche Differenzierung oder Gleichbehandlung nicht finden läßt, kurzum, wenn die Bestimmung als willkürlich bezeichnet werden muß.“ (BVerfGE 1, 16)

### 3 Umgang mit Argumenten

In unseren bisherigen Überlegungen haben wir Argumente dargestellt, als ob sie immer explizit und präzise formuliert wären und in standardisierter Form daherkämen. Dies war eine Idealisierung, denn in der Praxis sind Argumente oft im Text versteckt, miteinander verkettet und gelegentlich auch mit unzureichender Sorgfalt formuliert.

#### 3.1 Die Verborgenheit von Argumenten

Nicht immer ist von vorn herein klar, ob es sich bei einer bestimmten Äußerung überhaupt um ein Argument handelt. Vor allem bei schriftlichen Äußerungen können solche Unklarheiten entstehen, weil hier kein direkter Diskussionskontext von Rede und Gegenrede vorhanden ist. (Zur Analyse von Texten vgl. Brun/ Hirsch Hadorn <sup>2</sup>2014) Es ist daher nicht überflüssig, sich der Merkmale zu vergewissern, an denen wir Argumente erkennen und von anderen Sprechhandlungen (z. B. ‚behaupten‘) unterscheiden können.

Wenn wir herausfinden wollen, ob eine bestimmte Äußerung ein Argument ist oder nicht, dann sollten wir uns zunächst daran erinnern, dass Argumente stets für etwas plädieren. Der erste Schritt besteht daher darin, zu ermitteln, ob in dem Text für etwas plädiert wird. Wenn uns dies gelungen ist, haben wir die Konklusion des in dem Text enthaltenen Arguments identifiziert. In vielen Fällen ist dies möglich, indem wir auf die Suche nach Worten gehen, die eine Konklusion anzeigen: ‚weil‘, ‚daher‘, ‚deshalb‘, ‚somit‘, ‚mithin‘, ‚folglich‘ etc. Diese und ähnliche Worte können als Argumentindikatoren gelten. Zu beachten ist allerdings (i) dass wir diese Worte nicht überall dort finden, wo ein Argument vorliegt; und dass (ii) solche Worte auch dort gebraucht werden können, wo kein Argument vorliegt (sondern z. B. eine Erklärung, wie in ‚Er ging nach Hause, weil es regnete‘). Entscheidend ist also nicht das Vorkommen bestimmter Worte, sondern der Inhalt des betreffenden Textes. Die Ausgangsfrage lautet: Enthält der Text eine These, von der seine Leser überzeugt werden sollen; oder kann er so verstanden werden, dass er eine solche These enthält?

Dass der Text seine Leser von etwas zu überzeugen versucht, ist keine hinreichende Bedingung für das Vorliegen eines Arguments. Auch eine bloße Behauptung kann ja vorgebracht werden, um die Leser von ihrer Richtigkeit zu überzeugen. Der Text muss daher außerdem Gründe für das Behauptete liefern. Wenn wir identifiziert haben, wofür der Text plädiert, müssen wir in einem zweiten Schritt daher nach den Gründen fragen, die zugunsten der Konklusion angeführt werden. Wenn dies gelungen ist, haben wir die Prämissen identifiziert. In vielen Fällen wird sich dabei herausstellen, dass der Text nicht alle Prämissen aufführt, die notwendig sind, um die Konklusion zu begründen. Dies kann auf die Nachlässigkeit des Autors zurückzuführen sein, vielleicht auch auf seine manipulative Absicht. Nicht selten aber haben solche Auslassungen ihren Grund darin, dass manche Prämissen zwar notwendig sind, um die Konklusion zu begründen, aber als selbstverständlich wahr vorausgesetzt werden. Wer etwa argumentiert ‚Sokrates ist ein Mensch und daher sterblich‘, hat zwar eine unverzichtbare Prämisse (‚Alle Menschen sind sterblich‘) ausgelassen; diese ist aber so selbstverständlich, dass ihre explizite Nennung als überflüssig oder sogar pedantisch erscheinen mag. Oft werden solche unvollständigen Argumente als *Enthymeme* bezeichnet. Sie sind sehr häufig und daran ist auch nichts Verwerfliches. Für denjenigen, der sich mit einem gegebenen Argument auseinandersetzen möchte, ergibt sich daraus aber die Notwendigkeit, die fehlenden Prämissen zu ergänzen. Das Erkennen eines Arguments schließt in solchen Fällen eine rekonstruktive Komponente ein. Die möglichst vollständige Rekonstruktion von Argumenten ist nicht nur notwendig,

wenn wir sie verstehen, sondern auch wenn wir sie kritisieren wollen. Denn möglicherweise ist die ausgelassene Prämisse nicht trivial, sondern falsch und mit ihr dann das ganze Argument nicht mehr schlüssig.

Dies lässt sich an dem oben zitierten Beispiel [B6] eines Sein-Sollen-Schlusses zeigen. Man könnte ja einwenden, dass dieser Fehlschluss leicht repariert werden kann, indem man dem Beispiel eine weitere (eben normative) Prämisse hinzufügt; etwa folgendermaßen:

[B15]	$P_1$	Jeder in unserem Dorf soll tun, was die anderen tun.
	$P_2$	Jeder in unserem Dorf (außer Kurt) spendet für die Armen der Welt.
	$P_3$	Kurt wohnt in unserem Dorf.
	K	Also: Auch Kurt sollte für die Armen der Welt spenden.

Es ist zwar zutreffend, dass wir jetzt keinen Sein-Sollen-Fehlschluss mehr vor uns haben. Der Preis für diese Reparatur besteht aber darin, dass wir eine Prämisse hinzugefügt haben, die offenkundig problematisch ist. Es ist (gelinde gesagt) alles andere als klar, dass jeder im Dorf moralisch verpflichtet ist, das zu tun, was alle anderen tun. Die Ergänzung der fehlenden Prämisse lässt mithin erkennen, wo bei diesem Argument der Hase im Pfeffer liegt. Die sorgfältige Rekonstruktion eines Arguments kann seine neuralgischen Punkte freilegen und damit gegebenenfalls zu seiner Kritik überleiten.

### 3.2 Die Geselligkeit von Argumenten

Ein Argument kommt selten allein. In vielen Diskussionen, vor allem aber in philosophischen Texten stoßen wir auf Argumente, die auf mehr oder weniger leicht erkennbare Weise miteinander verbunden sind. Hier sind zwei verschiedene Fälle voneinander zu unterscheiden. Im ersten Fall wird eine bestimmte These durch mehrere, voneinander unabhängige (parallele) Argumente begründet. Im zweiten Fall wird die These über mehrere, miteinander verbundene argumentative (sequentielle) Schritte hinweg begründet. Wir betrachten diesen zweiten Fall etwas näher.

Die sequentielle Verbindung von Argumenten wird dadurch möglich, dass dieselbe Aussage in *einem* Argument als Prämisse und in einem *anderen* Argument als Konklusion dienen kann. Denn die Unterscheidung zwischen Prämissen und Konklusionen bezieht sich ausschließlich auf die *Funktion* einer Aussage innerhalb eines Arguments; mit dem Inhalt der Aussage hat diese Unterscheidung nichts zu tun. Auf diese Weise können zum einen verschiedene Argumente miteinander verknüpft werden, zum zweiten unterschiedliche *Arten* von Argumenten. So kann z. B. die Konklusion eines induktiven Arguments als Prämisse eines deduktiven Arguments verwendet werden:

[B16]	$P_1$	Alle bisher beobachteten Raben waren schwarz.
	$K_1/P_1$	(Also:) Alle Raben sind schwarz.
	$P_2$	Fritz ist ein Rabe.
	$K_2$	Also: Fritz ist schwarz.

In [B16] ist der Satz ‚Alle Raben sind schwarz‘ einerseits die Konklusion eines induktiven Arguments und andererseits zugleich die Prämisse eines deduktiven Arguments.

Komplexere Beweisziele können oft nur durch eine Kombination paralleler und sequentieller Argumente erreicht werden. In solchen Fällen kann von einer *Argumentation* zugunsten einer bestimmten These gesprochen werden.

### 3.3 Begriffliche Sorgfalt

Wie erläutert, treffen wir Argumente oft in Form von Sätzen an. Die Sprache hat aber ihre eigenen Tücken und Probleme. So verwenden wir alle gelegentlich Ausdrücke, die wir nicht vollkommen verstehen (wie z. B. ‚Elektron‘; ‚Hedge-Fond‘; ‚Krebs‘ oder ‚Gen‘). Nicht wenige Ausdrücke unserer Sprache haben eine fachwissenschaftliche Bedeutung; denn die Sprache ist inzwischen ebenso hoch spezialisiert wie unsere Gesellschaft. Auch ist bei vielen Ausdrücken nicht ganz klar, welche Bedeutung sie überhaupt haben: Sie sind unscharf. Wir kamen bei dem Argument der schiefen Ebene schon darauf zu sprechen. Demnach muss man erstens darauf achten, nur gut verstandene und möglichst präzise Ausdrücke in einem Argument zu verwenden.

Zum zweiten haben viele Ausdrücke unserer Sprache mehrere Bedeutungen. Betrachten wir das folgende Extrembeispiel:

[B18]	P1	Ein Bauer darf eine Dame schlagen. <sup>6</sup>
	P2	Lewin ist Bauer.
	P3	Anna ist eine Dame.
	K:	Also: Lewin darf Anna schlagen.

Dieses Argument krankt an einer Mehrdeutigkeit zweier der verwendeten Ausdrücke. Die Worte ‚Bauer‘ und ‚Dame‘ haben in dem Argument (mindestens) zwei Bedeutungen: (i) Schachfigur; (ii) Landwirt bzw. erwachsene Frau. Jemand, der das Argument für gültig hält, macht sich also einer Äquivokation schuldig, insofern er zwischen den verschiedenen Bedeutungen wechselt. Löst man die Äquivokation auf, so erkennt man, dass Argument [B18] gar nicht gültig ist, denn die Konklusion folgt nicht aus den Prämissen:

[B19]	P1	Im Schachspiel gilt: Die Figur Bauer darf die Figur Dame schlagen.
	P2	Lewin (fiktionale/reale Person) ist Bauer.
	P3	Anna (fiktionale/reale Person) ist eine erwachsene Frau.
	K:	Also: Lewin darf Anna schlagen.

Derart offensichtliche Äquivokationen dürften in philosophischen Debatten eher selten sein. Aber die Mehrdeutigkeit sprachlicher Ausdrücke kann sehr subtil sein. Die wenigsten Ausdrücke unserer Sprache sind klar definiert. Ein Beispiel, das in moralischen Kontexten eine große Rolle spielt, ist der Ausdruck ‚Mensch‘, dessen Bedeutung changieren kann zwischen (i) dem Individuum; (ii) der Summe aller Menschen; (iii) der biologischen Art; (iv) der Person. Was für die Menschen im Allgemeinen gilt, muss nicht für das Individuum gelten; und dass jemand der biologischen Art *homo sapiens* angehört, impliziert nicht, dass er oder sie eine Person ist. Die ungenaue Verwendung von Begriffen kann zu Fehlschlüssen verleiten oder sogar zu manipulativen Zwecken benutzt werden. So hat die US-Regierung bestritten, dass das auf ihren Befehl praktizierte *waterboarding* Folter sei. *Waterboarding* wäre aber nur dann keine ‚Folter‘, wenn man diesen Begriff auf solche Praktiken einschränkte, bei denen schwere, sichtbare, körperliche Schädigungen auftreten. Eine solche Einschränkung wäre allerdings willkürlich. Zwar ist es legitim und notwendig, wichtige Ausdrücke zu definieren; dabei darf aber keine Willkür herrschen, so dass die gewünschte Konklusion schon durch die Definition sichergestellt ist.

Schliesslich muss man drittens darauf achten, dass die Prämissen nicht einfach eine Reformulierung der Konklusion darstellen, wie in folgendem Beispiel:

6 Wir danken Andreas Kemmerling für dieses Beispiel.

[B17]	P	Man ist verpflichtet, anderen zu helfen.
	K	Also: Man hat die Pflicht, anderen zu helfen.

Dieser Schluss ist zirkulär, da die Prämisse nichts anderes besagt als die Konklusion. Man schließt von p auf p. Nicht in allen Fällen ist die Zirkularität so offensichtlich wie in unserem Beispiel. (Für subtilere Beispiele vgl. Rosenkranz 2006: Kap. 25). Zirkularität macht noch auf einen weiteren wichtigen Punkt aufmerksam. Denn der Schluss von p auf p ist zwar formal gültig; Gültigkeit allein genügt aber nicht für ein überzeugendes Argument; selbst dann nicht, wenn zugleich die Prämissen wahr sind. Denn im Fall von Zirkularität liefert uns die Prämisse keinen zusätzlichen Grund für die Konklusion. Jemand, der so argumentiert begeht eine *petitio principii*: er setzt das, was zu zeigen ist (die Konklusion), bereits in der Prämisse voraus. Er gibt demjenigen, der die Konklusion nicht ohnehin schon akzeptiert, keinen weiteren Grund, dies zu tun. Man spricht auch von ‚question-begging‘. (Vgl. Rosenberg 1986: S. 94–101)

#### Kasten 8 | Argumentationsfehler:

Um ein möglichst überzeugendes Argument vorzubringen, müssen folgende (bereits erwähnte) Fehler vermieden werden:

- Verwendung falscher Prämissen;
- logische Fehlschlüsse bei deduktiven Argumenten (ungültige Argumente);
- mangelnde Stützung der Konklusion durch die Prämissen bei nicht-deduktiven Argumenten;
- Sein-Sollen-Fehlschluss.

Weiterhin sind zu vermeiden:

- Zirkularität
- Äquivokation und (allzu) unscharfe Begriffe.

Für weitere Einzelheiten und andere Argumentationsfehler vgl. Rosenberg 1986: Kap. 6; sowie Tindale 2013: Kap. 7.

## 4 Glanz und Elend des moralischen Argumentierens

### 4.1 Argumentation und Rationalität

Argumente, so haben wir eingangs [1.1] gesehen, haben einen bestimmten Zweck: Wir wollen uns oder andere mit ihrer Hilfe von der Richtigkeit einer Aussage überzeugen. Wir argumentieren daher vor allem dann, wenn diese Aussage fraglich oder umstritten ist. Nun gibt es aber noch andere Methoden, mit fraglichen oder umstrittenen Aussagen zu verfahren: Man kann einfach *behaupten*, dass die Aussage richtig ist, man kann für sie *werben*, man kann *Autoritäten* zu ihren Gunsten anführen und man kann die Zweifler *bedrohen* oder *manipulieren*. Obwohl diese Methoden sehr weit verbreitet sind und (auch auf dem Feld der Moral) mit großem Erfolg angewandt werden, haben sie doch einen entscheidenden Nachteil: Sie liefern keine *Gründe* für die Richtigkeit der betreffenden Aussage. Argumente liefern solche Gründe; deshalb bieten sie die Möglichkeit der *rationalen* Entscheidung von Zweifels- und Streitfragen. Wir wollen nicht, dass in grundlegenden moralischen Fragen Willkür und Beliebigkeit

oder äußere Faktoren wie Macht oder manipulative Geschicklichkeit über die Richtigkeit einer Aussage entscheide; vielmehr sollen diese Entscheidungen für alle Beteiligten einsehbar, nachvollziehbar und überprüfbar sein. Argumentation ist mithin ein<sup>7</sup> Verfahren der Sicherung oder zumindest Förderung der Rationalität moralischer Diskussionen.

#### 4.2 Grenzen des Argumentierens

Nun wissen wir aber, dass rationales Argumentieren in der Praxis oft an Grenzen stößt. Zum einen handelt es sich dabei um Grenzen, die aus der Uneinsichtigkeit oder dem Dogmatismus einzelner Gesprächspartner resultieren, oder aus entgegenstehenden Interessen und Machtstrukturen. Eine zweite Art von Grenze liegt im Verfahren der Argumentation selbst. Wir haben gesehen, dass jedes Argument von Überzeugungen ausgeht (= Prämissen), deren Richtigkeit vorausgesetzt werden muss, um von ihnen durch geeignetes Schlussfolgern zu jenen Überzeugungen zu gelangen, deren Richtigkeit erhärtet werden soll (= Konklusionen). Argumentieren ist also nur dort möglich, wo es *gemeinsam akzeptierte Überzeugungen* gibt, die als Prämissen fungieren können. Hier liegt offenbar eine Grenze des Argumentierens, jedenfalls dann, wenn es darum geht, zu einem Konsens (= gemeinsam akzeptierte Konklusion) zu gelangen. Denn wo es keine solchen Überzeugungen gibt, kann es auch keine Argumentation geben. Das heißt: Argumentieren kann man nur mit Personen, mit denen man sich in manchen Punkten einig ist; mit denen man (argumentationstheoretisch ausgedrückt) Prämissen teilt.

Nun wird es selten vorkommen, dass man auf eine Diskussionspartnerin trifft, mit der man überhaupt keine Überzeugungen teilt. Wenn wir mit jemandem über ein moralisches Problem diskutieren, reicht es aber nicht aus, *irgendwelche* gemeinsam akzeptierten Überzeugungen zu haben. Wir brauchen vielmehr solche gemeinsam akzeptierten Überzeugungen, die im Hinblick auf die angezielte Konklusion relevant sind. Hier können zwei Fälle unterschieden werden, die wir uns anhand von Argument [B13] klarmachen können. Angenommen also, wir möchten jemanden davon überzeugen, dass man (auch) Tiere nicht quälen darf. Was könnte unsere Diskussionspartnerin gegen Argument [B13] einwenden?

Sie könnte die erste, die normative Prämisse bestreiten. Dies wäre sehr ungewöhnlich, denn diese Prämisse ist allgemein anerkannt (was natürlich nicht bedeutet, dass sie allgemein befolgt wird) und kaum jemand wird sie öffentlich bezweifeln oder bestreiten. Wenn dies aber dennoch der Fall sein sollte: Was könnten wir dann tun? Die erste Möglichkeit besteht darin, für diese normative Prämisse zu argumentieren, sie also zu begründen. Dies ist der Weg der Moralbegründung oder des *ethischen* Argumentierens. Während das *moralische* Argumentieren, von dem in dem hier vorliegenden Text die Rede ist, Normen voraussetzt und von ihnen ausgehend argumentiert, handelt es sich beim *ethischen* Argumentieren um ein Argumentieren *für* solche Normen. Dies geschieht meist im Rahmen von ethischen Theorien, wie sie in diesem Band vorgestellt werden.

Es ist nun vorstellbar, dass unser Diskussionspartner sich auf eine solche ethische Argumentation nicht oder nicht ernsthaft einlässt. Entweder weil er Amoralist ist oder weil er einer bestimmten (fundamentalistischen) Weltanschauung oder Ideologie anhängt, die die genannte Norm zurückweist. In beiden Fällen dürfte unser Argumentieren nicht sehr aussichtsreich sein. Wie der Fall des Amoralisten einzuschätzen ist, wird an anderer Stelle diskutiert (Bayertz 2014:

7 Argumentation ist *ein* solches Verfahren, nicht das einzige; andere sind Beobachtung und Experiment. Diese spielen in Fragen der Moral aber nur eine untergeordnete Rolle.

Kap. 12); ebenso die Möglichkeiten „subversiven“ Argumentierens gegen fundamentalistische Ansichten (Schleichert 2003).

Unsere Diskussionspartnerin könnte aber auch die zweite, die deskriptive Prämisse bestreiten. Diese Möglichkeit ist wesentlich realistischer; vor allem im Kontext der angewandten Ethik werden nur selten die obersten moralischen Prämissen bezweifelt oder bestritten; häufiger sind es die deskriptiven Prämissen, die strittig sind. Nun könnte man meinen, dass es sich bei der Wahrheit deskriptiver Aussagen um keine genuin moralische Frage handelt, sondern um eine Frage der Beobachtung oder der Wissenschaft; und das ist auch zutreffend. Das Problem besteht aber darin, dass wir beim moralischen Argumentieren in der Regel nicht ohne deskriptive Prämissen auskommen. Die gegenteilige Annahme kann man als *normativistischen Fehlschluss* bezeichnen. In der allgemeinen Ethik wird dieser Fehlschluss meist dadurch vermieden, dass man hypothetisch argumentiert: ‚Wenn wir von der Norm X ausgehen und voraussetzen, dass dies und jenes der Fall ist, dann ergibt sich folgende Konklusion...‘. Beim Argumentieren auf freier Wildbahn und in der angewandten Ethik können wir uns aber mit solchen hypothetischen Argumenten nicht zufrieden geben und müssen deskriptive Prämissen voraussetzen. Viele der Kontroversen in der angewandten Ethik haben ihren Ursprung daher nicht primär in normativen, sondern in deskriptiven Dissensen. Die Überzeugungskraft von Dammbuchargumenten hängt, wie bereits [2.3] angedeutet wurde, davon ab, ob man die Prognose eines Dammbuchs für plausibel hält; da ein solcher Dammbuch in der Zukunft liegt, ist ein letztgültiger Beweis immer nur im Nachhinein möglich. Selbst wenn wir (kontrafaktisch) voraussetzen, dass alle normativen ethischen Fragen konsensuell beantwortet wären, blieben zahlreiche deskriptive Fragen offen, die für das moralische Argumentieren unabdingbar sind.

Am Ende seines Buches über *Verallgemeinerung in der Ethik* kommt Marcus George Singer zu einem wichtigen Schluss: „Im wirklichen Leben sind es... gerade die Tatsachen, die am schwierigsten zu sichern sind... Da es sich so verhält, kann man nur erwarten, dass im Hinblick auf Probleme der Moral wie im Hinblick auf Probleme des Rechts ein beachtlicher Spielraum für vernünftige Nicht-Übereinstimmung besteht... Es liegt in der Natur der Sache, dass vernünftige Menschen in Fragen der Moral gelegentlich vernünftigerweise nicht übereinstimmen können.“ (Singer 1975: 387f) Dieser Schluss mag resignativ klingen und man könnte fragen, warum wir dann überhaupt noch den Versuch zur Argumentation unternehmen sollen. Ist damit nicht gezeigt, dass alles Argumentieren aussichtslos ist? Sollte am Ende doch die Gräfin recht behalten: Argumente führen zu nichts und alle moralischen Fragen sind Geschmacksfragen? Eine positive Antwort auf diese Frage wäre aus drei Gründen voreilig.

Den *ersten* davon hat Singer selbst angedeutet, wenn er von „gelegentlich“ spricht und von einem „Spielraum“ für vernünftige Nicht-Übereinstimmung. Seine These ist also nicht, dass moralisches Argumentieren *immer* an Tatsachenfragen scheitern muss. Es kann sehr wohl schlüssige Argumente geben; und tatsächlich ließen sich außerordentlich viele Beispiele dafür finden, wenn wir danach suchten. Wir tun dies aber nicht, weil uns die klaren Fälle, über die sich alle einig sind, in moralischen Debatten nicht interessieren. Diese kreisen naturgemäß nicht um die klaren, sondern um die schwierigen und kontroversen Fälle; d. h. um diejenigen, in denen die Folgen unsicher sind. Das erweckt den falschen Eindruck, das moralische Leben sei von endlosen Streitereien beherrscht, die durch rationale Argumente prinzipiell nicht beizulegen seien.

*Zweitens* ist es zwar richtig, dass es in den verbleibenden hartnäckigen Streitfragen (z. B. Abtreibung, Sterbehilfe etc.) bisher nicht gelungen ist, zwingende Argumente für die eine oder andere Auffassung zu finden; aber daraus folgt nicht, dass alle tatsächlich vorgebrachten Argumente wertlos sind. Die Alternative ist nicht nur zwingend oder nicht-zwingend; es gibt unter

den letzteren auch stärkere und schwächere Argumente. Gerade bei Folgenargumenten (auf die Singer abhebt) kann die Prognose der Folgen besser oder schlechter gestützt sein. Und auch analogische Argumente können, wie wir gesehen haben, stärker oder schwächer sein, je nach der Qualität der Analogie. Ein Argument kann daher auch dann einen guten Grund für eine Überzeugung abgeben, wenn es nicht zwingend ist.

Und schließlich *drittens*: Nehmen wir an, dass wir ein plausibles, aber nicht ‚zwingendes‘ Argument in einer Streitfrage vorgebracht haben; und nehmen wir weiter an, dass wir unseren Diskussionspartner nicht überzeugt haben. War es deshalb sinnlos, das Argument vorzubringen? Dies wäre nur dann der Fall, wenn man den ‚Sieg‘ über den Gegner als einziges Erfolgskriterium für Argumente ansetzt. Es gibt aber noch eine andere Sichtweise: Wir haben unserem Diskussionspartner mit unserem Argument deutlich gemacht, dass unsere moralische Auffassung nicht beliebig, nicht willkürlich, nicht grundlos ist. Wir haben deutlich gemacht, dass es sehr wohl Argumente für unsere Überzeugung gibt, auch wenn diese ihn nicht überzeugen. Unsere Auffassung beruht auf Gründen und ist *rational vertretbar*, so dass wir von unserm Gesprächspartner erwarten können, sie zu tolerieren. Gerade unter der Bedingung, dass wir den Streit nicht lösen konnten, ist dies ein Erfolg, denn er macht es für alle Beteiligten leichter, *mit dem Dissens zu leben*.



## Literatur

- Aristoteles: *Nikomachische Ethik*. Übersetzt und herausgegeben von Ursula Wolf. Reinbek: Rowohlt 2006.
- Bayertz, Kurt: *Warum überhaupt moralisch sein?* München: C. H. Beck 2014.
- Gert, Bernard: *Morality. Its Nature and Justification*. Oxford: Oxford UP 1998.
- Guckes, Barbara: *Das Argument der schiefen Ebene. Schwangerschaftsabbruch, die Tötung Neugeborener und Sterbehilfe in der medizinethischen Diskussion*. Stuttgart etc.: Gustav Fischer 1997.
- Hume, David (1739): *Ein Traktat über die menschliche Natur*. 2 Bände. Auf der Grundlage der Übersetzung von Theodor Lipps neu herausgegeben von Horst D. Brandt. Hamburg: Felix Meiner 2013.
- Moore, George Edward (1903): *Principia Ethica*. Stuttgart: Reclam 1970.
- Schleichert, Hubert: *Wie man mit einem Fundamentalisten diskutiert, ohne den Verstand zu verlieren. Anleitung zum subversiven Denken*. München: C. H. Beck 2003.
- Singer, Marcus George: *Verallgemeinerung in der Ethik. Zur Logik moralischen Argumentierens*. Frankfurt: Suhrkamp 1975.
- Tindale, Christopher W.: *Grundkurs informelle Logik. Begründen und Argumentieren im Alltag und in den Wissenschaften*. Münster: mentis 2013.
- Brun, Georg und Hirsch Hadorn, Gertrude: *Textanalyse in den Wissenschaften*. Zürich: Vdf 2014.
- Hoyningen-Huene, Paul: *Formale Logik: Eine philosophische Einführung*. Stuttgart: Reclam 1998.
- Rosenberg, Jay F.: *Philosophieren: Ein Handbuch für Anfänger*. Frankfurt: Klostermann 1986.
- Salmon, Wesley C.: *Logik*. Stuttgart: Reclam 1983.
- Strobach, Niko: *Einführung in die Logik*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2013.
- Rosenkranz, Sven: *Einführung in die Logik*. Stuttgart: Metzler 2006.